

StEG mbH & Co.KG
Hrn. Brügge

Lindenweg 1
18198 Stäbelow

nachrichtlich:
Amt Warnow-West,
Hrn. Drews
p. e-mail

Rostock, 19.03.2019

7. Änderung des B-Plans Nr. 05 der Gem. Stäbelow (Gmk. Stäbelow, Fl. 1, FS 26/4, 209/6, 207/5, 208/13)

Sehr geehrter Herr Brügge,

wie heute im Amt W-W besprochen, biete ich die erforderlichen Planungsleistungen zur 7. Änderung des B-Plans Nr. 05 an. Ziel ist die Zulassung einer 2-geschossigen Bebauung in einem zusammenhängenden Bau- fenster auf den o.g. Grundstücksflächen. Der Änderungsbereich liegt mit einer Fläche von ca. 0,3 ha (Anlage 1) unterhalb der Bagatellgrenze der HOAI. Die Leistungen werden deshalb auf der Grundlage des geschätz- ten Zeitaufwandes gegen ein Pauschalhonorar (vgl. Anlage 2) angeboten.

Das Leistungsbild zur Änderung des B-Plans umfasst

1. die Grundleistungen entsprechend den Leistungsphasen 1-3 (vgl. § 19 (2), Anl. 3 HOAI) und
2. die nachstehenden besonderen Leistungen (vgl. § 19 (2), Anl. 9 HOAI).
 - Erstellung von Sitzungsvorlagen, Verfassen von Bekanntmachungstexten, Teilnahme an 2 BA- oder GV- Sitzungen
 - Durchführung der Beteiligungsverfahren (§13a (2, 3) BauGB), Entscheidungsvorschlag zu vorliegenden Stellungnahmen (Abwägung)
 - Verfahrensdokumentation (Akte).

Die städtebaulichen und sonstigen Leistungen für die angefragte Planänderung (einschl. vermessungstech- nische Fremdleistungen und Gebühren für Katasterbestätigung) biete ich Ihnen gegen ein Pauschalhonorar von 3.644,00 € incl. Nebenkosten und zzgl. der gesetzl. MwSt. an (vgl. Anlage 1).

Als Zahlweise schlage ich eine Gesamtabrechnung mit Vorlage der Unterlagen zum Abwägungs- und Sat- zungsbeschluss vor. Wie besprochen, stimme ich auch einer Vorauszahlung der vereinbarten Honorarsum- me zu, um die Vereinbarung eines entspr. städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde zu vereinfachen.

Ggf. zusätzlich erforderliche Leistungen, die sich z.B. aus wesentlichen Änderungen des Planentwurfs nach Offenlage und ergänzenden Beteiligungspflichten nach § 4a (3) BauGB ergeben, werden gesondert verein- bart; die Vergütung erfolgt nach dem Zeitaufwand auf der Grundlage nachfolgender Stundensätze:

für den Auftragnehmer - 80,00 €/Std.

für technische Mitarbeiter - 48,00 €/Std.

Die Planänderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Bearbei- tungszeitraum gehe ich ab Auftragserteilung von ca. 5 Monaten bis zum satzungsändernden Beschluss aus (vgl. Anlage 1).

Die Ablieferung der Planunterlagen erfolgt 3-fach als Papierexemplar sowie auf Datenträger als .pdf und .dwg-Datei.

Sehr geehrter Herr Brügge, an dieses Angebot halte ich mich – auch gegenüber der Gemeinde Stäbelow – bis zum 23.04.2019 gebunden. Sofern Ihnen das Angebot zusagt, würde ich mich über eine Beauftragung freuen.

Bitte stimmen Sie sich mit Hrn. Drews im Amt Warnow-West darüber ab, wer die Beauftragung vornimmt. Im Regelfall behält sich das Amt / die Gemeinde die Auftraggeberschaft vor und vereinbart mit Ihnen in einem städtebaulichen Vertrag die Kostentragung für das Änderungsverfahren.

Für eine Beauftragung genügt eine einfache Auftragsbestätigung (s.u.) und Rücksendung. Bei Bedarf übersende ich selbstverständlich auch einen ausführlichen HOAI-Vertragsentwurf.

Für Rückfragen stehe ich zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



W. Millahn
Architekt f. Stadtplanung

Anlage

Auftrag für 7. Änderung des B-Plans Nr. 05 der Gem. Stäbelow erteilt:

Stäbelow, _____
(Auftraggeber)